

IBB Business Team GmbH
HeiztauschPLUS
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel.: 030 / 2125-2351

heiztauschplus@ibb-business-team.de
www.heiztauschplus.de

„Die Umrüstung auf effiziente Heizungsanlagen ist ein zentraler Baustein im Klimaschutz. Dieses Potenzial wollen wir durch eine finanzielle Unterstützung bei der Beratung zu energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen als auch bei der Anschaffung neuer umweltschonender Heizungsanlagen erschließen.“

Regine Günther,
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



Ihr HeiztauschPLUS-Prozess

Elektronische Antragstellung



Formale Antragsprüfung



Erhalt des Zuwendungsbescheides



Durchführung der Sanierungsberatung bzw.
des Heizungs austauschs



Beantragung der Auszahlung



Einreichung des Verwendungsnachweises



Auszahlung der HeiztauschPLUS Förderung

HeiztauschPLUS ist ein Programm der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die IBB Business Team GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Investitionsbank Berlin (IBB), ist als Projektträgerin für die Abwicklung des Programms zuständig.

Zuschüsse für den Heizungstausch

HeiztauschPLUS für Ihre
effiziente Energieversorgung

www.ibb-business-team.de

HeiztauschPLUS

Ihre Heizungsanlage ist in die Jahre gekommen und Sie denken über einen Austausch nach? Lassen Sie sich fachlich beraten und erhalten Sie Zuschüsse zu einer Sanierungsberatung sowie zum Kauf der neuen Anlage.

Das Förderprogramm HeiztauschPLUS unterstützt Sie mit einem Zuschuss zur Beratung für einen gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan und zu den Kosten einer neuen Heizungsanlage. Gefördert wird der Ersatz von Ölkesseln und Gaskesseln, die nicht auf Brennwerttechnik basieren sowie Einzelöfen, die mit Kohle befeuert werden.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt für eine Förderung durch HeiztauschPLUS sind:

- > Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilienhäusern (Wohngebäude),
- > Einzeleigentümer*innen von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung und mit maximal 20 Wohneinheiten,
- > Wohnungseigentümergeinschaften von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung und mit maximal 20 Wohneinheiten sowie
- > Eigentümer*innen, die Contractingmodelle für ihre Wärmeversorgung nutzen möchten.

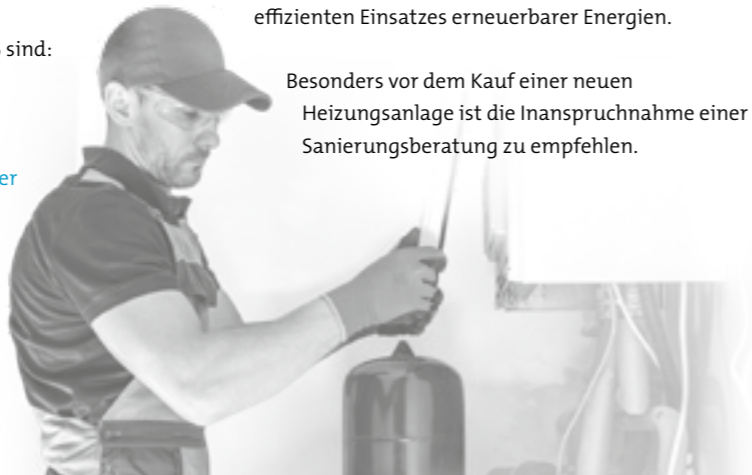
Was wird gefördert?

Das Förderprogramm umfasst die Module [gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan](#) und [Heizungsaustausch](#).

Fördermodul Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan

Im Rahmen dieses Moduls erhalten Sie Zuschüsse zu einer unabhängigen, gebäudeindividuellen Sanierungsberatung, die energetische Einsparpotenziale Ihrer Immobilie identifiziert und als Ergebnis einen Maßnahmenfahrplan für eine energetische Sanierung empfiehlt. Dieser gibt Aufschluss über die konkreten Potenziale einer Gebäudehüllensanierung, der Umrüstung bzw. Aufrüstung neuer Anlagentechnik für Heizung, Kühlung und Trinkwassererwärmung sowie die Möglichkeiten des effizienten Einsatzes erneuerbarer Energien.

Besonders vor dem Kauf einer neuen Heizungsanlage ist die Inanspruchnahme einer Sanierungsberatung zu empfehlen.




Fördermodul Heizungsaustausch

Dieses Modul ermöglicht eine finanzielle Unterstützung bei der Umrüstung Ihrer Bestandsimmobilie auf eine neue und effiziente Heizungsanlage.

Bezuschusst wird die Errichtung folgender Heizungsanlagen:

- > Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik,
- > Wärmepumpen,
- > Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel,
- > Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (bis einschließlich 20 kW_{el}),
- > Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Raumheizung oder zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung (Solarthermie),
- > Brennstoffzellenheizungen und
- > Hausstationen für den Anschluss an effiziente Fernwärme.

Werden die neuen Heizsysteme mit solarthermischen Anlagen oder Wärmepumpen kombiniert, erhalten Sie einen zusätzlichen finanziellen Bonus.

 Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben gefördert werden können, die bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheides noch nicht angefallen bzw. nicht beauftragt worden sind.

Wie hoch ist die Förderung?



Fördermodul gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan:

- 500 EUR Zuschuss zu den Beratungskosten für Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilienhäusern,
- 750 EUR Zuschuss zu den Beratungskosten für Einzeleigentümer*innen oder Wohnungseigentümergeinschaften von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung bis max. 20 Wohneinheiten.



Fördermodul Heizungsaustausch:

- 1.000 EUR zu den Anschaffungskosten für Gaskessel auf Basis von Brennwerttechnik und für effiziente Fernwärme-Hausstationen bzw.
- 3.500 EUR zu den Anschaffungskosten für Wärmepumpen, für Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel, für Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und für Brennstoffzellenheizungen.



Bonus für umweltfreundliche Systeme:

- 500 EUR für die Kopplung mit solarer Brauchwassererwärmung,
- 1.000 EUR für die Kopplung mit solarer Brauchwassererwärmung samt Heizungsunterstützung sowie für die Kopplung mit einer Wärmepumpe.